

99083001011004, 99083001011004

# Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13692354/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011004, 99083001011004
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Namen (083)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_42.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_42.html</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Bei der Bestimmung der Namensführung gibt es viele Möglichkeiten. In manchen Fällen sind zudem Besonderheiten zu beachten (z. B. für die Namensführung von ausländischen Lebenspartnern oder wenn vor der Lebenspartnerschaft geborene gemeinsame Kinder vorhanden sind). Lassen Sie sich daher gerade in diesen Fällen beim Standesamt beraten. Bei vielen Standesämtern können Sie auch ein Merkblatt telefonisch oder per E-Mail anfordern beziehungsweise dieses im Internet bei Ihrer Gemeinde ansehen oder ausdrucken.</p> <p>Als Lebenspartner können Sie Ihre bisherigen Namen beibehalten.</p> <p>Sie haben auch die Möglichkeit, bei der Begründung der Lebenspartnerschaft oder später – hierfür gibt es keine Frist – den Geburtsnamen oder den tatsächlich geführten Namen Ihres Lebenspartners zum Lebenspartnerschaftsnamen zu bestimmen. Als tatsächlich geführter Name kommt dabei auch der Name aus einer früheren Lebenspartnerschaft einschließlich eines eventuellen Begleitnamens in Betracht.</p> <p>Den einmal gewählten gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen dürfen Sie während der Lebenspartnerschaft nicht mehr ändern.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis</li> <li>• Lebenspartnerschaftsurkunde</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Voraussetzungen</b>	Begründung einer Lebenspartnerschaft
<b>Kosten</b>	Für die Namensfestlegung während der Begründung der Lebenspartnerschaft fallen keine Kosten an. Für die spätere Erklärung fallen Kosten an, welche Sie beim Standesamt erfahren.
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Bei der Begründung der Lebenspartnerschaft geben Sie gegenüber dem Standesbeamten eine Erklärung ab, welchen Namen Sie und Ihr Lebenspartner künftig führen wollen.</p> <p>Wollen Sie zu einem späteren Zeitpunkt Ihren Namen ändern, sprechen Sie dazu beim Standesamt persönlich vor.</p> <p>Ausländische Lebenspartner unterliegen grundsätzlich dem Namensrecht ihres Heimatstaates. Wenn (mindestens) einer der künftigen Lebenspartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, besteht ein Wahlrecht zwischen dem Recht des Staates, dem der ausländische Lebenspartner angehört, und dem deutschen Recht.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Der Lebenspartner, dessen Name nicht Lebenspartnerschaftsname wird, kann dem Lebenspartnerschaftsnamen seinen Geburtsnamen oder den tatsächlich geführten Namen durch Erklärung voranstellen oder anfügen; die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<p>Als Lebenspartner können Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihre bisherigen Namen beibehalten oder</li> <li>• bei der Begründung der Lebenspartnerschaft oder später – hierfür gibt es keine Frist – den Geburtsnamen oder den tatsächlich geführten Namen Ihres</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Lebenspartners zum Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen.
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Wenden Sie sich an das Standesamt, bei dem Sie die Begründung der Lebenspartnerschaft angemeldet haben.</p> <p>Wird der Lebenspartnerschaftsname erst nach der Begründung der Lebenspartnerschaft bestimmt, so wenden Sie sich an das Standesamt Ihres Wohnsitzes.</p>
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Wenden Sie sich an das Standesamt, bei dem Sie die Begründung der Lebenspartnerschaft angemeldet haben.</p> <p>Wird der Lebenspartnerschaftsname erst nach der Begründung der Lebenspartnerschaft bestimmt, so wenden Sie sich an das Standesamt Ihres Wohnsitzes.</p>
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Change of surname due to the declaration on the naming of civil partners, Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern